

09.07.92

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung veterinärrechtlicher, lebensmittelrechtlicher und tierzuchtrechtlicher Vorschriften

Punkt 29 der 645. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf im ganzen:

Der Bundesrat stellt fest, daß der Fortfall der Grenzkontrollen im innergemeinschaftlichen Verkehr notwendigerweise zu einer Verlagerung der Veterinärkontrollen in das Binnenland an den Versand- und Bestimmungsort führen muß. Dadurch entstehen Mehrbelastungen für die Länder. Darüber hinaus werden die Länder anteilig die Kosten für den Aufbau eines EG-weiten Kommunikationssystems der Veterinärstellen tragen müssen.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Länder auf Dauer nicht in der Lage sein werden, die erforderlichen Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, um den z.Zt. praktizierten Kontrollstandard aufrecht zu erhalten. Hinzu kommt, daß bis zu einer annähernd gleichwertigen Ausgestaltung der amtlichen Überwachung in der gesamten EG eventuelle Defizite in anderen Mitgliedstaaten vorsorglich durch eine Intensivierung der Kontrollen im Inland aufgefangen werden müssen.

Der Bundesrat hält es daher für geboten, daß gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftszweigen Systeme der Qualitätssicherung unter Einschluß der notwendigen Eigenkontrolle aufgebaut werden. Derartige Systeme zur Eigenkontrolle könnten seitens der Unternehmen von den betroffenen Wirtschaftszweigen selbst so

eingerrichtet werden, daß staatliche Kontrollen sich weitgehend auf die Überprüfung der Funktionsfähigkeit dieser Systeme beschränken.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, Initiativen gegenüber der Wirtschaft zu ergreifen und gemeinsam mit den Ländern Lösungen zu erarbeiten.